

fachen, Verwaltungskosten per 435.217 Frank u. f. w. wurden 5,792.412 Frank auf 280 Missionsgebiete als Unterstützung verteilt, darunter an 24 von deutschen Missionären verwaltete Missionen. Gott segne alle Geber und Empfänger! (Freib. f. M.)

Das Werk der heiligen Kindheit konnte im letzten Jahre 3,426.200 Frank dem Missionswerk zumitteln und wurde diese Summe auf 1112 Waisenhäuser, 7207 Schulen und 2805 Arbeitsschulen in 205 Missionsgebieten verteilt.

Vergelte es Gott den Kindern und segne ihre Schützlinge!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 18.132 K 90 h. Neu eingelaufen: Hochw. Herr Dechant Ropp in Trofaiach „ein Tropfen zur Linderung der tiefgehend gewordenen Trockenheit“ 20 K (zugewendet der Mission Norwegen); von Lobis in Deutschnoson, Post Leifers 7 K (zugeteilt an Missionär Ströbele); Ungenannt in Wiesen 24 K 68 h (zugewendet Msgr. Geher, egypt. Sudan); hochw. Pfarrer Meisinger in St. Leonhard, O.-De., 12 K für die Kopten-Mission; J. v. G. in Friedland 20 K (zugewendet Neu-Pommern). Summe der neuen Einläufe: 83 K 68 h. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.216 K 58 h.

Vergelt's Gott und schicke noch mehr!

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von Dr. Karl Mayer in Paris.

1. Charitas in der Pastoral. Die Behandlung der charitativen Bestrebungen in der Pastoraltheologie ist ein längst gehegter Wunsch und ein oft ausgesprochenes Bedürfnis. Die große Schwierigkeit in der systematischen Behandlung dieses vielverzweigten Gebietes hat diese Idee bisher nicht zur Verwirklichung kommen lassen. Endlich ist Prälat Prof. Dr. Krieg in seiner Pastoral an diese Frage herangetreten. Sein Werk ist betitelt: „Wissenschaft der Seelenleitung“. Eine Pastoraltheologie in 4 Büchern. 1. B.: Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. Freiburg i. Br., Herder 1904. M. 7.50. — Die charitative Tätigkeit soll nach ihm die Pastoration in dreifacher Weise unterstützen: 1. In der Hebung des geistigen Bildungsgrades; 2. in der Förderung der Sittlichkeit; 3. in der Bekämpfung der wirtschaftlichen und körperlichen Not. — Unter Kap. 1 fallen die Volksbildungsbestrebungen durch Büchereien, Volksvorlesungen, volkstümliche Hochschulkurse, Kunstpflege in Konzerten, Museumsbesuchen, Volks- und Jugendspielen u. — Unter Kap. 2 kommen, hütend und heilend, Abwehr der Gefahr und Kräftigung des sittlichen Strebens bezüglich individueller und öffentlicher Sittlichkeit; der individuellen Sittlichkeit in der Jugendfürsorge, sei es der männlichen (Jünglings-, Lehrlings-, Gesellenvereine und -Heime), sei es der weiblichen (Mädchenschutz und Mädchenasyle); in Erziehungs- und Verbesserungsanstalten, in der Trinkerrettung, in der Sträflingsfürsorge, in den Soldatenheimen u. dgl.; der öffentlichen durch Sittlichkeitsvereine. — Kap. 3 umfaßt

Armen- und Krankenpflege (die Seele der Armenpflege ist ja die Pflege der Seelen der Armen) in den Vinzenz- und Elisabethvereinen, in den Findelhäusern, Krippen und Kleinkinderbewahranstalten, Volksküchen, Asylen für Obdachlose, Ferienheimen, Krankenhäusern der verschiedensten Gattung u. Und fürchten wir uns nicht vor dem Vorwurfe der Proselytenmacherei, protestantischerseits wird die innere Mission trotz theoretiſcher Proteste in Wort und Schrift zur „Seelenfängerei“ ausgenützt, zumal bezüglich Miſſionen. Diese Erwägung leitet auch jene Vorſteher der Lokalkomiteen, welche als oberſten Grundsatz aufſtellen: „Keine Wohltätigkeit mehr ohne Seelſorge“. Und jedes Prieſters Paſtoralgrundsatz ſoll es werden: Keine Seelſorge mehr ohne Wohltätigkeit. — Prof. Dr. Zul. Mayer in Freiburg behandelt ſchon Jahre hindurch in ſeinen Vorleſungen über Moraltheologie die Alkoholfra ge ſehr ausführlich und iſt ſeinen Hörern durch Einführung in die bezüglich Literatur zum Studium der Fra ge ſehr behilflich. — Wer ihnen folgt, hilft den Staat retten.

2. Jugendfürſorge. Allmählich bricht ſich die Idee einer Reorganisation der männlichen Jugendvereinigungen auf dem Lande Bahn. „Burschenbünde“ oder „Burschenvereine“ der Zeit angemessen tun not. Die Predigt iſt für die Bauernburschen eine *actio in distans* geworden. Der Bund tritt an das Individuum heran und befaßt ſich mit den Bedürfnissen des Einzelnen. Diese Bünde verhüten die Isolierung der Jugend, diese Vorstufe der Entfremdung und des Verderbens; ſie nehmen Stellung zu den falſchen Bünden, die ſich die Burschen „nach ihrem Geſchmacke“ gemacht, ſteuern einer dem bloßen Vergnügen dienenden Vereinsmeierei; freilich wird das Wirtshaus noch lange ein notwendiges Uebel bleiben (wenigstens ſolange die Pfarrherren nicht einen Verſammlungsſaal zur Verfügung ſtellen); allein die Herrn Konfratres wiſſen nur zu gut, daß das Trinken doch ein *accidens separabile* des *Suppositum* „Wirtshaus“ iſt; der Schreiber dieſes hat einen Verein, und zwar in einem Lokale mit konzessioniertem Ausſchank, und dennoch wird nur Milch, höchstens Tee getrunken; unter den Mitgliedern ſind ein Duzend Abſtinenten. *Gutta cavat lapidem*. — Der katholiſche Burschenverein in Bayern zählt heute 36 Vereine mit über 1500 Mitglieder; ſogar ein eigenes „Burschenblatt“ beſitzt derſelbe ſeit 1. Juni 1904. (Schriftleitung Expositus Braun in Scheuern, Poſt Mangolding bei Regensburg.) — Mögen ſich die Geiſtlichen, die ja zum großen Teile aus dem Lande ſich rekrutieren, recht annehmen um die Seele der Landburschen. — In der Stadt blühen immer mehr die Jugendheime. Muſteranſtalten dieſer Gattung ſind die vom Hochwürdigem Herrn Graf Raſta Sigmund Ledochowsky vor 6 Jahren zu Prag und im vergangenen Jahre zu Innsbruck ins Leben gerufenen Jugendpatronate. Es ſind das Konvikts-Asyle mit möglichſt engem Anſchluffe an die Familie. Die Familie iſt ja das Vaterhaus des Kindes und alles andere: Verein, Asyl, Konvikt, oder mag man es wie immer nennen, iſt nur ein Nothelfer, ein inadäquater Erſatz, wo die Familie ganz verſagt, eine Ergänzung, wo die materiellen oder moraliſchen Mittel der Familie nicht ausreichen. Ein ſolcher enger Anſchluff leitet die väterliche Auto-

rität auf die charitative Einrichtung über. Einst war die Werkstatt des Meisters mit ihrer moralisch-sozialen Bildung das zweite Vaterhaus; jetzt ist, freilich wieder nur unvollkommen, Ersatz dieser einstigen, unmittelbaren Wechselbeziehung zwischen Meister und Lehrling das Lehrlingsheim; und je enger der Anschluß zwischen Lehrlingsasyl und Werkstatt des Meisters zumal bezüglich genauer Arbeitskontrolle über öfteres Nachfragen, desto vollkommener die Erziehung. Erziehung für das praktische Leben bedingt Fühlung mit der Außenwelt. Da nun der Strom der Welt voller Gefahren ist, so ist wieder für diese gefahrvolle Außenwelt das Asyl, das Patronat ein wertvoller Notbehelf: eine Anweisung, praktisch und rechtlich durchs Leben zu gehen.

3. Kongresse. Der neunte Charitastag zu Breslau, vom 3. bis 5. Oktober 1904. Es war dies der erste Charitastag, den ein Kardinal (Eminenz K. Kopp) mit einem Pontifikalamte eröffnete, der erste auch, der eine Königin (Karola von Sachsen) als Teilnehmerin zählte. Die lokalen Charitasverbände von Berlin, München, Straßburg hatten eigene Referenten in ihren Vorständen. Der Kongreß stand unter dem Schutze und fühlbaren Einflusse der heiligen Hedwig, deren charitatives Leben der große Frauenapostel P. Kößler meisterhaft zeichnete. Wohlbekannte Namen erörterten in gediegenen Facharbeiten die Landfrankenpflege, die Anforderungen der Zeit an die Vinzenzvereine, Jugendpatronate, Fürsorge geistig und körperlich zurückgebliebener Kinder. Mäßigkeitsbewegung. Kan. Müller-Simonis schöpfte aus seinen reichen Erfahrungen über Mädchenschutzbestrebungen und Mädchenelend in Spanien und Südamerika. Graf Oriola ließ die Geschichte der Malteserritter in ihrer Tätigkeit einst und jetzt bilderreich vorüberziehen. P. Bonaventura führte in seiner Rede über „Charitas, eine allgemeine, eine katholische Pflicht“ die Begeisterung der Herzen zum Höhepunkte. Das Leben der hl. Hedwig in lebenden Bildern war Charitas aus der Praxis einer großen Vergangenheit. — Der zweite schweizerische Charitastag am 12. Juni in der Bäderstadt Baden im Aargau erwärmte besonders die Frauenherzen für ihre soziale Pflicht zumal gegenüber den Gefallenen und aus dem Gefängnis Entlassenen ihres Geschlechtes. Redakteur Baumgartner begeisterte, P. Refin elektrifizierte das charitativ so rührige Schweizervölklein. — Der Charitastag für die Diözese Straßburg zu Kolmar am 10. November 1904 regte besonders zur Herausgabe und Massenverbreitung eines Charitaskalenders für die Jugend an. — In der Versammlung des schweizerischen Mädchenschutz-Vereines am 27. und 28. September 1904 in Zürich wurde eingehend die Frage: „Die weiblichen Angestellten im Gastwirtsbetriebe“, sowie „Ziel der Arbeiterinnenvereine“ behandelt. — Der katholische Frauenbund Deutschlands tagte vom 6. bis 8. November zu Köln. Die Lage der Arbeiterinnen, Mädchenbildung, das Wirken der Fürsorgevereine für gefallene Mädchen und die Ziele des Frauenbundes bildeten ebenso aktuelle, als meisterhaft behandelte Fragen. — Die 51. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Regensburg im August hat der christlichen Charitas eingehende Beachtung geschenkt. Sonderstizungen und Sonderversammlungen füllten alle freie Zeit aus; besonders Mädchenschutz wurde eingehend erörtert. — Der erste internationale Kongreß gegen die unsittliche Literatur fand vom 6. bis 8.

Oktober zu Köln statt. Reichstagsabgeordneter Noeren besprach eingehend die ausländische und deutsche Gesetzgebung gegen die unsittliche Literatur. — Die Konferenz des deutschnationalen Komitees gegen den Mädchenhandel am 28. Oktober in München war sehr interessant, zumal in bezug auf die Ausführungen über die drei dormalen bestehenden Zentralpolizeistellen gegen Mädchenhandel in der Schweiz, Spanien und Deutschland. Kan. Müller-Simonis' Reisebericht über seine Erfahrungen anlässlich der Studienreise in Mädchenschutz-Angelegenheiten nach Südamerika lieferte höchst wertvolle Angaben. Die unermüdliche Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern hat bei diesem Anlasse auf die Frage, ob die Trauer des spanischen Hofes nicht ihre Anteilnahme verhindere, die unvergänglich schönen Worte gesprochen: „Gottes Ehre und Deutschlands Wohl gehen meiner spanischen Trauer vor.“ Einer Charitasversammlung gleich kann geachtet werden die herrliche Rede des Bischofes von Keppeler über die christliche Charitas auf der Festversammlung, welche die Stuttgarter Katholiken zu Ehren ihres Diözesanbischofes am 10. Mai veranstalteten. „Res sacra miser.“ War schon im Altertume die Armut ein heilig Ding, so wurde sie in der menschlichen Natur Christi durch die Hypostase mit der göttlichen Natur übernatürlich geadelt. Großstadtehend und Großstadtluxus, welch unversöhnlicher Gegensatz, und dennoch überbrückt sie Charitas. Alle sollen hindern helfen die Orgien der Unmäßigkeit und Unzucht und die Opfer beider in den Souterrains, Mansarden und Hinterhäusern. Ueberhören wir nicht den leisen Flügelschlag der Charitas und das sanfte Rauschen ihrer Schwingen; des Engels Tränen bräunten sonst heiß auf unsere Seelen nieder.

4. Literarisches. Der Katalog der Charitas-Bibliothek zu Freiburg i. Br. nach dem Bestande vom 1. Oktober 1904 weist eine stets wachsende Literatur auf über alle Gebiete der Charitas. Mögen die Werke eifrig entlehnt und studiert, sowie durch Gönner weiter ergänzt werden. — Der Charitaskalender von Kan. Dr. Neubauer für 1905, Wien, Kirsch, 85 Pf. = 1 K, ist eine inhaltsvolle, reichillustrierte Rundschau über das vielgestaltige Gebiet der Charitas aus der Feder berufener Fachkenner. — Die Samaritan-Bibliothek (Wien XIX, Vormsbergasse 3) enthält nun bereits sechs Bändchen: Organisation der Barmherzigkeit von Dr. Waiz, Werk des heiligen Philipp Neri von Dr. Streinz, Fürsorge für Schwachsinnige, Reform der Zwangserziehung, 1. Verbandstag des katholischen Wohltätigkeits-Verbandes für Niederösterreich, Mäßigkeitsbewegung von Drel: kurz gefasste, aber inhaltsvolle, hübsch ausgestattete Duodezbrochschürchen von 20—50 Seiten. — Die Rundschau in der Alkoholfrage, Fortsetzung der katholischen Mäßigkeitsblätter und der Sobrietas, zugleich Organ der internationalen katholischen Vereinigung gegen Alkoholismus und des Priester-Abstinentenbundes; erscheint monatlich; Preis 1 M. 40, bei direkter Zusendung 1 M. 76, Charitas-Verband Freiburg i. Br., sie bietet eine gedrängte Uebersicht über die ganze Bewegung gegen den Alkoholismus, über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und die Erfolge der praktischen Tätigkeit im Lichte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. — Die Zeitschrift „Christliche Frau“ wurde ab 1. Jänner 1905 zum Verbandsorgan des christlichen Frauenbundes für

Deutschland erwählt. (Charitas-Verband Freiburg, 4 M.; bei direkter Zusendung 4 M. 60.) — Dr. K. Sieger, Soziale Fürsorge, der Weg zum Wohltun: ein Ueberblick über die gesamten Probleme der Volkswirtschaft. — Das Jahrbuch des internationalen Verbandes der katholischen Mädchenschutzvereine für 1904. (Charitas-Verband Freiburg i. Br.), 50 Pf., enthält alle Mädchenschutzvereine und Schutzanstalten der ganzen Welt. — Gordon, Fingerzeige für die katholische Frauenbewegung, Kreuer, Frankfurt am Main 1905, 80 Pf. —

Zum Schlusse sei ein Beispiel erwähnt, wie die französische Regierung und Polizei gegen die katholische Charitas ihren Vernichtungskrieg führt. Ich verschweige hier absichtlich Namen und Straße der Anstalt, welche in Rede kommt. Im Jahre 1890 errichteten die Schwestern vom heiligen Karl in einem Arbeiter-viertel, wo sehr viel Deutsche wohnen, ein Heim für deutsche Mädchen, sagen wir in der Straße X. Dort boten die Schwestern den Ankommenden billige Wohnung und Verpflegung und verschafften ihnen unentgeltlich Stellung. In der Folge errichteten sie auch eine freie Volksschule. Die Polizei verlangte nun, daß die Schwestern auf eine andere Straße, an die das Haus von der entgegengesetzten Seite grenzte, sagen wir Y, einen Zugang richten ließen, damit von nun an die Dienstmädchen von dieser Seite aus- und eingingen; aus moralisch-sanitären Rücksichten nämlich, so verordnete die Polizei, Dienstmädchen und Schulkinder (ebenfalls Mädchen) nicht denselben Eingang benützen. So gingen nun die Dienstmädchen auf der Straße Y aus und ein, die Schulkinder auf der Straße X. Im August 1904 (es war der 4.) erhielten nun die Schwestern den Auftrag, ihre Volksschule zu schließen; nach dem Kongregations-Gesetze dürften nämlich die religiösen Genossenschaften nicht mehr unterrichten. Die Schwestern fragten nun an, ob das Mädchenasyl auch von der erwähnten Maßregel betroffen werde. Das Ministerium antwortete, es käme nur die Schule in Betracht. So schlossen die Schwestern die Schule 1. Oktober.

Einige Tage darauf erhielten die Schwestern den Auftrag von der Regierung, sich aufzulösen und ihr bisheriges Heim zu verlassen. Sie machten nun geltend, daß sie außer der Schule ein Mädchenheim und eine Nähsschule hätten und man sie im Kultus-Ministerium versichert hätte, für diese beiden Wohltätigkeits-Einrichtungen hätten sie nicht zu fürchten. Das Ministerium antwortete, es wüßte von der Existenz dieser beiden Wohlfahrtseinrichtungen nichts, die Schwestern sollten polizeilich die Wahrheit ihrer Angaben bestätigen lassen, dann könnten sie ruhig bleiben; sie erhielten zugleich auf Verwendung fremder Botschaften vorerst einen Aufschub von zwei Wochen, später von zwei Monaten. Unterdessen reichten die Schwestern ihre Papiere und Aufzeichnungen ein, wodurch sie die rechtsgültige Errichtung und bisherige ununterbrochene Weiterführung des Mädchenheimes erwiesen. Nach einiger Zeit kam die Antwort zurück und welche! „Die Schwestern hätten kein Recht, ein Mädchenasyl weiterzuführen, das gesetzlich gar nicht bestände; dasselbe wäre mit dem Eingange für die Straße X bewilligt worden, jetzt aber bestände es mit dem Eingange von der Straße Y.“ Alle Mitteilungen der Schwestern an das Ministerium, die Polizei habe bei Errichtung der Schule diese Eingangsverlegung aus sanitären und moralischen Rücksichten angeordnet, halfen nichts; ebensowenig die Erklärung

von Seite der Schwestern, sie würden jetzt, nachdem die Schule nicht mehr bestände, also auch keine polizeiliche Verordnung bezüglich Trennung der Eingänge mehr gedrängt werden könne, den Eingang für das Mädchenasyl wieder dorthin verlegen, wo er ursprünglich war, in die Straße X, und sie würden den Zugang von der Straße Y vermauern lassen. — Auf dem Gnadenwege wurde durch einflußreiche Personen den Schwestern ein weiterer Aufschub von sechs Monaten erwirkt. So ist zufälligerweise die Frage noch nicht endgültig, praktisch wenigstens, nicht gelöst; denn rechtlich ist sie es zu Ungunsten der Schwestern. Fürwahr über den Buchstaben des Gesetzes geht nichts!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (Kranz, Krone und Krönung der Bilder und Statuen der Heiligen.) In Hinblick auf die bevorstehende Krönung der Statue der Unbefleckten im neuen Dome zu Linz dürfte es besonders den oberösterreichischen Lesern der Quartal-Schr. erwünscht sein, Näheres über diesen Gebrauch in der Kirche zu erfahren. Da sich gerade zur rechten Zeit in *L'Ami du clergé* Nr. 46, 17. Nov. 1904, ein längerer Artikel über diesen Gegenstand findet, entnehmen wir demselben folgende Ausführungen.¹⁾

Der Gebrauch von Kränzen und Kronen ist in der christlichen Kirche wohl sehr alt, aber nicht ursprünglich. Da derselbe im heidnischen Opferdienste weit verbreitet war, indem Opfertiere, Opferpriester und Teilnehmer häufig bekränzt wurden (S. z. B. Ap. XIV. 12), so vermied man ihn im Anfange der Kirche als heidnische Sitte und Nachahmung götzendienerischen Aberglaubens. Sowohl Tertullian als der heilige Cyprian verwerfen ihn als einen des Christen unwürdigen Brauch. „Quid tam indignum Deo, schreibt der erstere (*De corona militum*), quam quod dignum idolo? Quam quod et mortuo? Nam et mortuorum est ita coronari, quoniam et ipsi idola statim fiunt“; und der heilige Cyprian: „Ab impio scele-ratoque velamine, quo illic velabantur sacrificantium capita cap-tiva, caput vestrum liberum mansit. Frons cum signo Dei pura, diaboli coronam ferre non potuit“ (*De lapsis*). Auch in der Skulptur und Malerei war man sehr sparsam mit der Verwendung von Kranz und Krone; nur selten findet man auf altchristlichen Grabmälern gemeißelte Kronen, obwohl man nach dem Vorgange der heiligen Schrift (I. Cor. IX. 25; II. Tim IV. 8; Jac. I. 12; Apoc. II. 10) in Wort und Schrift sehr oft der unverwelflichen Krone des Lebens Erwähnung tat. — Im vierten Jahrhundert aber, als durch Konstantin der Kirche der Friede und die volle Freiheit gegeben war, trat hierin ein Umschwung ein; man sah es zwar nicht gern aus Ehrfurcht gegen die Dornenkrone des Herrn, wenn Lebende einen Kranz oder Krone trugen, aber man fing an, sich der Kränze und Kronen²⁾ als Symbole des Sieges und Triumphes zu bedienen, um

¹⁾ Der ungenannte Verfasser des Artikels beruft sich für seine Angaben mehrmals auf Msgr. Cadènes *Analecta* und Martigny's *Dictionnaire*.

²⁾ Der Franzose hat nur den einen Ausdruck *la couronne* für die beiden deutschen Krone und Kranz.